



CDU KÖLN

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung 5 - Nippes

Bezirksvertretung Nippes • CDU-Fraktion • Neußer Str. 450 • 50733 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister
Bernd Schößler

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 26.11.2009

AN/1845/2009

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	10.12.2009

Widmung eines öffentlichen Weges zwischen der Siedlung "Em Parkveedel" und der Amsterdamer Straße entsprechend § 6 StrWG NRW zu Zwecken des Geh- und Radverkehrs

Die Bezirksvertretung Nippes möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den quer durch den Nordpark verlaufenden, befestigten Gehweg, welcher die neu entstandene Siedlung „Em Parkveedel“ über eine zu diesem Zweck angelegte und bereits existierende Brücke an den ÖPNV der Amsterdamer Straße (KVB-Linie 16) anschließt, unter dem Namen „Im Nordpark“ dem Geh- und Radverkehr zu widmen.
2. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, hiernach den unter Ziffer 1 bezeichneten Weg in den Zeiten nach Einsetzen der Dämmerung, in welchen die Haltestelle Amsterdamer Straße durch die KVB bedient wurde, entsprechend den Erfordernissen der Gefahrenabwehr auszuleuchten.

Begründung:

Im Zuge der Errichtung des Bauprojektes „Em Parkveedel“ wurde die Siedlung durch den Bauträger seinerzeit über eine kleine Brücke an das vorhandene Wegenetz innerhalb des Nordparks angeschlossen, um so den Bewohnern der neu entstandenen Siedlung, aber auch den bisherigen Bewohnern der Niehler Straße einen einfachen und kurzen Zugang zum ÖPNV auf der Amsterdamer Straße zu gewährleisten.

Da der damalige Bauträger naturgemäß nur für seinen Bereich für eine entsprechende Ausleuchtung des Weges Sorge tragen konnte, endete dieser an der durch den Bauträger erstellten Brücke. Um dem Sicherheitsgefühl der in diesem Bereich wohnenden älteren Mitbürger und Frauen Rechnung zu tragen, ist in Anbetracht der nunmehr gegebenen Situation eine vollständige Ausleuchtung des gesamten Weges geboten.

Da eine entsprechende Voranfrage an die Verwaltung dahingehend beschieden wurde, dass eine Ausleuchtung von Parkanlagen in Köln aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht vorgenommen werde, stellt sich die Notwendigkeit des Antrages zu 1.

gez. Karrasch

gez. Schmitz